



Niedersächsisches Kultusministerium
Herrn Minister Grant Hendrik Tonne
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Brake, 02.03.2022

Sehr geehrter Minister Tonne,
sehr geehrte Mitglieder des Landtags,

die Sicherstellung des Rechtsanspruchs im Kindergarten und Krippenbereich richtet sich in Niedersachsen an die Landkreise als örtliche Träger. Der Landkreis Wesermarsch bedient sich vertraglich für die Schaffung der Plätze der Landkreismunicipalitäten. Die Gemeinden schaffen in eigener Regie die räumlichen Plätze und stellen auch das notwendige Personal hierfür ein.

Aufgrund des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes ist die Personalausstattung der Kitas – Qualität und Quantität – rechtlich umfassend vorgegeben. Die benötigten Fachkräfte werden durch staatliche Vorgaben über Fachschulen ausgebildet. Eine duale Ausbildung mit kommunalem Einstellungsträger ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dieses Konstrukt führt seit Jahren verstärkt zu einer nunmehr nicht mehr beherrschbaren Situation: Aufgrund der verstärkten Nachfrage werden einerseits eine immer größere Zahl von Krippenplätzen benötigt. Andererseits stehen aufgrund des steigenden Bedarfs und des demografischen Wandels (der Personalbestand wird „älter“) weniger Fachkräfte zur Verfügung und den Kommunen ist es nicht möglich selbst durch Ausbildung gegen zu steuern.

Die Situation ist so verfahren, dass derzeit auch Kräfte eingestellt werden müssen, die bei einer qualifizierten Personalauswahl für eine Einrichtung kaum tragbar wären. Hierdurch sind weitere Schwierigkeiten vorprogrammiert und die vom Land vorgegebenen Qualitätsansprüche können ggfls. nicht umgesetzt werden.

Auch wenn bei der Anzahl der Betreuungsräume nachgesteuert werden kann, können wir - die Kommunen in der Wesermarsch - die derzeit notwendigen Plätze allein aufgrund fehlender Fachkräfte nicht vorhalten. Auf dem Arbeitsmarkt stehen trotz aller Bemühungen keine freien Kräfte, die den Anforderungen genügen, zur Verfügung. Vormalig eingesetzte Vertretungs- und Springerkräfte sind aufgrund der Umstände mittlerweile unverzichtbarer Bestandteil des Stammpersonals. Es gibt keine freien Kapazitäten!

Da rechtlich eine Kita-Gruppe ohne die vorgegebenen Kräfte nicht betrieben werden darf, stehen einige Kommunen nun vor der Situation, bei einer Minderbesetzung in diesen Gruppen das Angebot kürzen zu müssen. Dieses hat im „besten Fall“ nur die Kürzung von Randöffnungszeiten (personelle Neuregelung im NKitaG!) oder von Ganztagsbetreuung zur Folge.

Teilweise können aber neu geschaffene Gruppen nicht in Betrieb gehen oder bestehenden Gruppen müssen sogar die Anzahl der betreuten Kinder kürzen oder die Gruppen vollständig schließen. Es ist derzeit mit stark steigender Tendenz Realität, dass aufgrund des geschilderten Mangels bereits für das laufende Kindergartenjahr einigen betroffenen Eltern die Betreuung eingeschränkt oder gar gekündigt werden muss.

Dieses ist eine nicht tragbare Situation, in die die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger allerdings ohne ihr Zutun gebracht worden sind. Ständige Mahnungen der Interessenvertretungen an die Landesstellen sind ohne Erfolg geblieben.

Wir benötigen im Sinne der Kinder, der Eltern und des an der Grenze der Belastbarkeit stehenden Erziehungspersonals mindestens Zweierlei:

1. Um mittelfristig genügend Fachkräfte generieren zu können, muss das bestehende Ausbildungssystem unverzüglich angepasst werden!
2. Um kurzfristig Betreuungsplätze zu erhalten bzw. wegen des Rechtsanspruchs neu anbieten zu können, müssen unverzüglich die Fachkräftevorgaben je nach örtlicher Situation und unbürokratisch zum Teil ausgesetzt werden!

Sehr geehrter Herr Minister Tonne, sehr geehrte Landtagsabgeordnete/innen:
Wir bitten Sie dringend darum, sich dieses Problems anzunehmen und uns - den Kommunen - den benötigten Spielraum einzurichten, damit wir auch in Zukunft, die Betreuung der Kinder verlässlich abbilden können. Andernfalls können wir auf Dauer nicht den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz sicherstellen.

In brennender Sorge



LANDKREIS WESERMARSCH
Der Landrat



STADT BRAKE
Der Bürgermeister



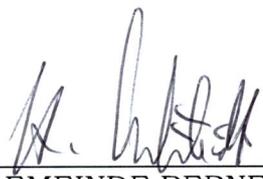
STADT ELSFLETH
Der Bürgermeister



GEMEINDE LEMWERDER
Der Bürgermeister



GEMEINDE OVELGÖNNE
Der Bürgermeister



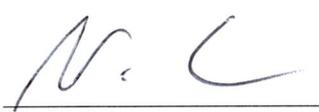
GEMEINDE BERNE
Der Bürgermeister



GEMEINDE BUTJADINGEN
Der Bürgermeister



GEMEINDE JADE
Der Bürgermeister



STADT NORDENHAM
Der Bürgermeister



GEMEINDE STADLAND
Der Bürgermeister